



Stadtrat am 15.12.2022		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/642/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.11.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022		Vorberatung	
Stadtrat	15.12.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2023

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2023 (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2023 erarbeitet wurde.

II. Rechtsgrundlage:

LWG NRW, GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 08.12.2022 über die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW für das Jahr 2023 vorberaten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/630/2022 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation 2023

V. Anlagen:

Gebührenkalkulation 2023

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlage des Aufwands für die Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW für das Jahr 2023